

an derselben Stelle zwei dieser herrlichen Blumen gefunden, dann aber nichts mehr. Sie verschwanden wieder, trotzdem in dieser Zeit eine wesentliche Veränderung ihrer Lebensverhältnisse besonders bezüglich des Waldbestandes nicht eintrat. Da es sich bei dem neuen Standort um kalkhaltigen Schluchtwald handelt und damit artgemäße Lebensbedingungen vorhanden sein müßten, wie schon ein Vergleich mit andern Standorten zeigt, so hoffe ich, daß auch in diesem Falle ein neuer Dauerstandort dieser herrlichen Pflanze vermerkt werden kann.

Als Ort des nächsten Vorkommens der *Viola mirabilis* wird das Killeertal bezeichnet.

Ich glaube durch vorstehende Beispiele gezeigt zu haben, wie beweglich und veränderlich Pflanzenstandorte sein können und möchte dabei noch besonders auf den verhältnismäßig kleinen Beobachtungsräum hinweisen.

Es zeigt sich auch, wie bedingt und kurzlebig Standortsbezeichnungen in den botanischen Lehrbüchern unter Umständen sind.

## Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte einiger hohenzollerischer Gemeinden

Von Dr. Franz Haug, Rottenburg

VII.

### Benzingen

wird vertreten durch den Schultheißen Jacob Stauf und Balthas Gauggel von der Gemeind.

Die 34 Steuerpflichtigen haben gleich viel Wohnungen, weiter aber sind noch 8 Brandstätten vorhanden, und es ernähren sich einige Haushaltungen allein vom Bettel. In der Zahl sind enthalten je 1 Wirt, Schmied, Wagner, Weber und Schneider, dazu 11 ganze und 5 halbe Bauern und 17 Söldner und Tagelöhner. Die 18 Pflüge benötigen 4—6 Pferde. Es sind lauter Erblehenhöfe, die ohne Zustimmung nicht veräußert werden und auch sonst keine Belastung erfahren dürfen.

An Feld bauen die ganzen Bauern bis zu 60 J, vier bis 51, die andern 30—42, die halben bis 21, 18 und 15 J. Die Einrößler, die zu dritt oder viert ihre Pflüge bespannen, haben 6—9, die andern fast nichts.

Die Flur beträgt so 450 J, dazu noch etliche hundert J Wechselfelder mit 6—9jährigem Umtrieb, die der Herrschaft gehören; daraus geht zugunsten der Herrschaft die 9. Garbe.

Ueber das Erträgnis wird ausgesagt, daß in guten Jahren die besten Felder 40—50 Garben, die mittleren 20—25, die geringeren 10—15 ertragen; auf 100 rechnet man dann 5 Mtr Beringer Meß.

An Wiesen gehören zur Markung 68 $\frac{3}{4}$  zweimähdige, lehenbare.

Der Zehnte gehört dem Ortspfarrer, ein wenig auch nach Storzingen. Handlohn ist nicht zu reichen, an Gülden 168 Mtr, halb Haber und Beesen, zugleich Steuer, und 87 fl 40 cr Frohn- und Weidgeld.

Die Güter sind natürlich nicht einzeln verkäuflich, sondern bloß als Ganzes, die besten Höfe kommen dann auf 1000 fl, geringere auf 830 und 750 oder 650; von den halben Höfen die besten 440, mittlere 330. Ein Einrößlergüttele steht auf 80, 100 oder 130 fl. Ein einzelner Acker guter Beschaffenheit gilt 30, die andern Güter 20 bezw. 10 fl. Vom Herrschaftsfeld bloß 2,5 fl die J. Manche seien nichts wert, und wenn man sie geschenkt erhalte.

An Steuern tragen die besten Höfe 2 fl, die andern 4 je 1 fl 40 cr, die letzteren 3 je 18 cr, die halben Bauern je nachdem 53 bezw. 40 cr., die Söldner 10, 12 und 15 cr. Eine einfache Steuer ergibt dann 22 fl 53 cr.

Die Viehhaltung ist nicht bedeutend: ein ganzer Bauer vermag 6 liderliche Rößlein, dazu 5—6 Kühe, andere haben 4 Pferde und 4 Kühe, oder andere Verhältnisse. Zusammen sind vorhanden 78 Kasse, 114 Stück Kühe.

Schulden hat die Gemeinde 585, die Privaten 2508 fl, laufende, vom Kauffchilling herrührende, 5123 fl. Holz aber ist keines da zum Verkauf, wenn auch für den Hausgebrauch solches vorhanden ist, und die Weide wird ebenfalls als wertlos bezeichnet.

In

### Harthausen

erhielten die Kommissäre durch den Schultheißen Martin Pfaff, Caspar Bartt vom Gericht und Hans Georg Mauz die nötigen Angaben.

Es sind am Ort 39 Steuerpflichtige in 34 Wohnungen und 8 Brandstätten, darunter 11 ganze, 9 halbe oder Zweirößler, 10 Einrößler und 9 Tagelöhner, weiterhin 2 Wirte, je ein Schmied, Wagner, Schneider und Weber. Die 18 Pflüge benötigen eine Bespannung von 4—6 Pferden.

Die Güter sind lauter Erblehengüter und landgarbige Herrschaftsacker, wie in Benzingen, wenig eigenes, woraus sie aber aus einer J 2 Viertel Beesen oder Haber zu geben haben.

Die größten Bauern haben 55—55 J, mittlere bis zu 21, die Einrößler noch 9—10, die Tagelöhner arbeiten ihre  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  J mit der Hand. Von den 762 J ist fast alles landgarbige Lehenacker von der Herrschaft, der Ertrag wird von 50 bis herunter auf 20 Garben für die J angegeben, die geringsten ergeben bloß 10 Garben; in guten Jahren ergibt dafür eine Garbe bis 1 Viertel, manchmal auch bloß 3 Jmi oder  $\frac{1}{2}$  Viertel; auf 100 Garben wird 5 Malter Beringer Meß gerechnet, Haber gebe wenig aus.

An Wieswachs besitzen sie 35 M lehenbare zweimähdige Wiesen. Der Zehnte gehört ganz dem Pfarrer. Handlohn ist unbekannt, so reicht an Frucht- und Geldzinsen der am meisten beschwerte Bauer 8 Mtr, je halb Beesen oder Haber. Der Fürst bezieht insgesamt 87 fl Frohn-, Steuer-, Weid- und Bodenzins, 18 Mtr, hälftig Beesen und Haber, von allen Höfen 97 Mtr ebenso.

Eine der besten J, die nicht unter die Höfe gehören, gilt 20 bis 30 fl, eine landgarbige J bloß 5 und weniger. Die Höfe dürfen nicht zertrennt werden, ein ganzer Hof, der beste, sei um 800 fl zu haben, ein mittlerer um 250—300, ein geringer von 80—150 fl, weil wenig Heu wachse.

Der Steuerfluß ist ähnlich dem Benzinger; der einfache Steuerertrag ist 23 fl.

Der Viehstand kann unter diesen Umständen nicht hoch sein, der beste Bauer hat bloß 5 Pferde und 4 Kühe, insgesamt sind im Dorf 86 Pferde und Kühe, 98 Stück Rindvieh, die sie über den Winter mit Stroh füttern müssen.

Die Gemeindeschulden sind 500, die der Privaten 2551, laufende 2631, Hofzieler noch 2600 fl. Ausständige Fruchtgülden 273 Mtr. Brennholz ist vorhanden, aber kein anderes. Die Weide sei erbärmlich, denn der beste Bauer mache bloß 2 Wagen Heu! Die Weide ist bloß auf Dedungen und dem Brachösch möglich.

Von der Herrschaft Gutenstein, die neben dem gleichnamigen Hauptort Engelswies, Ablach und Altheim umfaßte, kam

### Ablach

an Hohenzollern.

Darüber machte der Schultheiß Lorenz Mutscheller und Thomas Waibel neben dem Obervogt Gafner folgende Angaben:

Die Gemeinde umfaßt 33 Steuerpflichtige in 28 Wohnungen nebst 7 Brandstätten, darunter sind 4 Witwen, 6 ganze, 10 halbe Bauern, 2 Einrößler und von Handwerkern je ein Schneider, Schmied, Schuhmacher und Weber. Ihre 12 Pflüge

müssen mit 4 Rossen bespannt werden. Die Güter sind alle Erblehen, bis auf ein Schupflehcn.

Die beiden größten Bauern haben 36 bzw. 40 J, die andern 15 bis höchstens 24, die Zweiröfller 2, 4, höchstens 6 J, alles in allem 428 J lehenbares und 11½ J eigenes Feld, ziemlich lettige Böden. In guten Jahren aber trägt der Boden doch 80—100 Garben, andere bloß 40—30, und 100 ergeben 5 Mefkircher Mltr. Die Wiesen sind 8 M eigene, 174¼ M einmähdige Lehenwiesen. Der Zehnte gehört der Herrschaft Gutenstein und ergibt in guten Jahren 14—1500 Garben; man wisse aber auch schon von 2000 Garben.

Aus einer J haben sie an die Herrschaft abzuliefern: 4 B Beesen oder Haber, die 4 Inzighofer Höfe haben eine „besetzte Gült“ an Roggen oder Haber, die Gutensteiner geben neben der Fruchtgült auf Martini noch 2—6, sogar 8 fl, daneben Hühner und Eier.

Die besten Höfe gelten 12—1300 fl, die andern zwischen 2 und 600, eine J eigenen Aders gilt 50—80, eine M Wiesen 30 fl.

Die Ortssteuer wird in der Weise erhoben, daß eine angeblünte J 2 cr, eine M Wiesen 2 Pfennig, ein Ross 2 cr, ein zweijähriges 6 hlr; Kühe und Stiere werden wie Pferde in die Steuer gelegt, Schafe und Schweine müssen mit 1 Pf versteuert werden, eine Ehe gibt dazu 4, eine Witwe 2 cr. Die einfache Steuer daraus ergibt dann 20 fl.

Der Viehbesitz ist 48 Pferde oder Stiere, 64 Kühe. Die Schulden betragen 5691 fl. Holz erhalten sie für sich von der Herrschaft. Die Weide ist gut.

Aus den einzelnen Ausführungen war ersichtlich, wie verschieden an den einzelnen Orten die Gemeindesteuern gehandhabt wurden; durch die von der Steuerbereitschaftskommission geschaffenen Unterlagen war es möglich, nach einem im Voraus festgesetzten Fuß die an die österreichische Landschaftskasse in Ehingen abzuführende Steuer der einzelnen Gebiete festzustellen. Wir bemerken, wenn wir die Steuerfestsetzung als Ganzes betrachten, eine entschiedene Benachteiligung der Städte; für unser Gebiet tritt das nicht so sehr in Erscheinung. In einem, ebenfalls im Stadtarchiv Rottenburg erhaltenen Receß sind die Festsetzungen enthalten: auf Stadt und Grafschaft Sigmaringen entfielen 16, Stadt und Grafschaft Beringen 8, Herrschaft Wald und Herrschaft Gutenstein je 5 Söld. Die Höhe der Söld ist leider bis jetzt noch nicht genau festzustellen, sie mag zwischen 80 und 90 fl betragen haben. Die Umlage auf die einzelnen Bauern oder Gewerbetreibenden sollte nach den gleichen Grundsätzen erfolgen, wie sie selber für die einzelnen Gebiete erfolgt war.

In der Steuerfestsetzung, die 1724 neu gemacht wurde, entfällt auf Beringen 7 7½ Zehntel, Gutenstein 5 5 11/16 Zehntel, und Wald 6 7½ Zehntel, Sigmaringen ist nicht mehr genannt.

## Vom einstigen Weinbau im Stunzachtal

Von M. Schaitel

Im Jahre 280 hatte der römische Kaiser Probus den Weinbau für die eroberten Provinzen freigegeben. Damit war der Weinstock, soweit er unseren Vorfahren nicht schon von Gallien her bekannt war, auch nach Süd- und Südwestdeutschland gekommen, in jene Gebiete, die die Römer durch Schutzwälle und Standlager gesichert hatten. Die Gegenden aber, die abseits der Garnisonen lagen, und das eigentliche Germanien kannten zur Römerzeit noch keinen Weinbau. Hier erfolgte seine Einführung erst mit der Christianisierung der Bevölkerung, vor allem durch die landwirtschaftlichen Musterbetriebe der Klöster. So trat die Rebe unter dem Einfluß der Kirche ihren Siegeszug durch ganz Deutschland an; überall, wo Klöster und Kirchenitze entstanden, wurde auch der Weinstock gepflanzt, in Mecklenburg wie in Pommern, am Main wie jenseits der Weichsel! Um 1500 dürfte der Weinbau in Deutschland seine größte Ausdehnung erreicht haben, um dann im nächsten Jahrhundert sich rasch von allen Gegenden zurückzuziehen, in denen Boden und Klima dem Weinstock nicht sonderlich zusagten.

Daß einstens auch im Vorland der Schwäbischen Alb, an den wenig fruchtbaren Keuperhängen des Stunzachtals, Reb- bau getrieben wurde, kann demnach jenen nicht überraschen, der von dem Dasein der beiden Klöster Kirchberg und Bernstein Kenntnis hat. Links der Straße Bernstein—Kirchberg, beginnend an der Bernsteiner Kirche, dehnten sich die Rebanlagen bis auf die Höhe hinauf aus. Mit südlicher und südöstlicher Front, lagen sie 500 bis 550 Meter über dem Meere. Ueber die teilweise steilen Hänge hin zogen terrassenförmig aus Bruchsteinen gefügte Weinbergmauern, von denen Reste heute noch zu sehen sind. Ein Großteil der ehemaligen Weinberge wurde in dem letzten Jahrhundert aufgefurstet, was übrig geblieben, wird als Schafweide genutzt (siehe Waldname „Weinberg“ auf Blatt 119, Topographische Karte Württembergs, 1 : 25000). Kirchberger Weingärten lagen ferner zu beiden Seiten der alten Staig Heiligenzimmern—Kirchberg, in „Plessings Halden“ und „Rittimanns Halden“, wie wir in einer Urkunde vom Jahre 1452, über Weidgang, Trieb und Tratt lesen. Auch im Esch Braunhalden, links der Straße Bernstein—Gruol, heute ebenfalls Wald, hatten die Kirchberger Klosterfrauen weitere Rebgüter angelegt, die zum Teil als

Lehen ausgegeben waren. Mit Brief vom 1. 3. 1597 verkauft Jakob Kell, ein Pfründner im Spital zu Horb, an Hans Schlichter, Pfründner in Kirchberg, seinen Weinberg von anderthalb Jauchert an der Braunhalden samt Vorlehen, Häuslein und Zubehör um 70 Gulden. Davon sind 50 Gulden bar zu zahlen, während 20 fl als „Hauptgut“ dem Kloster verschrieben und jährlich mit einem Gulden zu verzinsen sind. Als Landgarbe d. i. Gült sind dem Kloster als Lehensherrn, der zugleich das Kelterrecht hat, der 4. Teil des Ertrages und der Kelterwein zu geben. Auch der Weinzehnte gehört nach Kirchberg, weil das Grundstück auf der Kirchberger Mark liegt. Mit Urkunde vom 1. März 1597 werden Schlichter die erwähnten 20 Gulden Hauptgut samt Zinsen nachgelassen, weil Käufer den Weingarten beträchtlich vergrößert und mit viel Unkosten und Fleiß wieder in guten Stand gesetzt hat.

Mit dem Weinbau im Zusammenhange steht die Verehrung des hl. Urban, des Schutzpatrons der Winzer. Eine alte Kirchenfahne im Pfarrhof zu Heiligenzimmern zeigt auf der einen Seite den hl. Wendelin als Viehhirten, auf der anderen den hl. Urban mit der Tiara auf dem Haupte und das Papstkreuz in der linken Hand; daneben einen schwebenden Engel, der in eine untergehaltene Schale eine Traube auspreßt. Zu Füßen des Heiligen sieht man die Gebäulichkeiten Bernsteins, rechts einen Weinberg und darin arbeitende Klosterbrüder.

Auf Gemarkung Heiligenzimmern sind Weinberge erstmals für das Jahr 1361 urkundlich nachgewiesen. In einer Pergament-Urkunde vom 4. April des genannten Jahres werden die Einkommensverhältnisse des Pfarrherrn Burthart von „Horgazimbern“ flargelegt, wobei auch von dem Zehnten aus den „Wingerten“ und von 60 Maß Wein die Rede ist. Weingärten waren zweifellos an dem Süd-Südwestabhang des Withau und des Käpfle angelegt, welche Fluren „Weinberg“ und „Neuer Weinberg“ genannt werden, und heute noch einige Weinstöcke und Spuren verfallener Weinbergmauern aufweisen. Beide Esche sind ziemlich steile Halden mit etwa 50 und 25 Parzellen von je 3—4 Ar Größe, die meist nur einmal gemäht werden können, aber ein kräftiges, würziges Futter liefern. Weinberge waren auch angelegt am „Lannenrain“ und am „Sentberg“, die beide südliche Lage haben, und heute als gute Obstgelände geschätzt sind. Daß auch der Heilige Wein-